

Herstellerbezogene Produktqualifikation

HPQ nach DBS 918 005 [EXC3DB]

Technische Lieferbedingungen für die Ausführung von Eisenbahnbrücken und sonstigen Ingenieurbauwerken, gemäß dem Geltungsbereich der Ril 804.

Der Hersteller: J. J. Brühl Stahlbau GmbH & Co. KG, In der Loh 6, 56072 Koblenz
(Inverkehrbringer)

mit dem Herstellerwerk: J. J. Brühl Stahlbau GmbH & Co. KG, In der Loh 6, 56072 Koblenz
(Betriebsstätte)

ist qualifiziert nachfolgende Stahltragwerke und Bauteile, in Einzelfertigung, herzustellen:

- 1.1 **Stahlüberbauten einschl. Hilfsbrücken**
(Baustellenfertigung und Werksfertigung), Schweißtechnische Fertigung, mechanisches Verbinden sowie deren Korrosionsschutz.
- 1.2 **Bauteile für Stahl-Beton-Verbundbrücken** 1.3 **Verbundbrücken mit einbetonierten Stahlträgern**
- ! 2.1 **Brückenlager einschließlich Festhaltekonstruktion** ! 2.2 **Sonderbrückenlager**
- 2.3 **Fahrbahnüberbrückungskonstruktionen** nach Ril 804.5202
- 2.7.1 **Standardisierte und komplexe Auflagerkonstruktionen von Hilfsbrücken und Eisenbahnbrücken** gemäß Ril 804.4110, Abschnitt 4, Absatz (4)
- 2.7.4 **Aussteifungen** gemäß Ril 804.4110, Abschnitt 4, Absatz (5)
- 2.8 **Steuerstabkonstruktionen**
- 2.12 **Tragkonstruktionen von Schiebebühnen, Drehscheiben und aufgeständerte Gleisanlagen und maschinentechnischen Anlagen unter Einwirkungen aus Zugverkehr**
- 2.16 **Geschweißte Befestigung von Stützpunkten der Oberleitung, von Lärmschutzwandpfosten sowie anderer geschweißter Stahlkonstruktionen auf Stahlbrücken.**

Einschränkungen:

Die schweißtechnische Herstellung (Werksfertigung) wird für Komponenten bis zu einer Einzelmasse von **10 t** festgestellt.

Eine Erhöhung der Einzelmasse (Werksfertigung) ist nach Vorlage eines gesonderten technologischen Konzeptes bis zu **60 t** möglich.

! **s.o. 2.1+2.2** Qualifikation zur Ausführung von Schweiß- / Korrosionsschutzleistungen im Rahmen der Instandhaltung, Instandsetzung bzw. bei Montagearbeiten. Vertrags- / Gewährleistungsansprüche sind zu beachten!
Gilt nicht als Fertigungsqualifizierung bzw. Fertigungszulassung im Sinne des benannten Regelwerkes!

keine weiteren Eintragungen

Verwendetes Herstellerzeichen: 00221_DB-HPQ918005_JJBrühl-G06-2025

Diese Bescheinigung bestätigt, dass die Anforderungen des DBS 918 005 für o.g. Stahltragwerke und Bauteile im Rahmen der Herstellerbezogene Produktqualifikation (Dokumenten- und Betriebsprüfung) geprüft wurden.

Gültigkeit: Wiederholungsqualifikation befristet bis 28.06.2025

Beginn: 04.03.2019

Gültigkeitsdauer: Die gültige Zertifizierung nach DIN EN 1090-1 WPK (Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle), Schweißzertifikat in Übereinstimmung mit DIN EN 1090-1 Tabelle B.1 zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2 (EXC 3 bzw. EXC4) ist Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Qualifizierung nach DBS 918005 EXC3DB. Diese Qualifizierung gilt so lange, wie sich die Bestimmungen des oben genannten DBS 918005, in Verbindung mit der DIN EN 1090, den Herstellungsbedingungen und / oder der werkseigenen Produktionskontrolle nicht wesentlich verändert haben (s. Seite 2, Allgemeine Bestimmungen).

Allgemeine Bestimmungen zur Beachtung: s. Rückseite dieser Urkunde

Deutsche Bahn AG
Beschaffung Infrastruktur
Qualitätssicherung

Berlin, 28.07.2022

i. V.

Müller

i. V.

Dr. Eghdam

Allgemeine Bestimmungen:

1. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ benannten Person(en) sowie Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an das / die Produkte sind nicht anforderungsge- recht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebs- prüfungen vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen unter denen sie erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind, im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz, sofort zu entfernen.
4. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin zur Überprüfung der Anforderungen hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung die entsprechenden Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.
5. Die Gültigkeit der Zertifizierung (DIN EN 1090-1 -Werkseigene Produktionskontrolle und Schweißen- EXC 3 bzw. EXC4) ist nach der Rezertifizierung, bei maßgeblichen Änderungen in den Zertifikaten (z. B. vSAP, o. ä.) etc. durch den Inhaber der Qualifizierung nach DBS 918005 EXC3DB der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Gleiches gilt bei Änderung der verantwortli- chen Personen zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ.
6. Audit zur Überprüfung der Anforderungen: **28.06.2023** siehe Informationsblatt HPQ nach DBS 918005, Punkt 11!
Die Überprüfung der Anforderungen wird durchgeführt wenn sich z. B. die Anforderungen geändert haben bzw. die Bearbeitung der Ergeb- nisse aus der Betriebsprüfung verzögern. Wenn keine Änderungen vorliegen, eine laufende Fertigungsüberwachung erfolgte kann die Über- prüfungen der Anforderung auf Antrag des Herstellers ausgesetzt werden. Der vereinbarte Termin zur Überprüfung der Anforderungen bzw. der Verzicht auf eine Überprüfung aus begründetem Anlass hebt die Gültigkeit der HPQ nach DBS 918005 EXC3DB nicht auf bzw. schränkt diese ein. Falls sich im Ergebnis der Überprüfung die Gültigkeit ändert wird dies, durch die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung, im Internet dargestellt.

Bemerkungen:

1. Durch den Hersteller, zur HPQ, vorgestellten Prozesse:

Eigene Prozesse:

- Planung / Bemessung, Konstruktion
- Anarbeitung (Sägen, Fräsen, Bohren etc.)
- Schweißen
- Wärmebehandlung / Flammrichten
- Zerstörungsfreie Prüfung (ZfP)
- Verbindungsmittel
- Korrosionsschutz
- Montage

Bemerkung: keine

Prozesse in Untervergabe:

- Planung / Bemessung, Konstruktion
- Anarbeitung (Sägen, Fräsen, Bohren etc.)
- Schweißen
- Wärmebehandlung / Flammrichten
- Zerstörungsfreie Prüfung (ZfP)
- Verbindungsmittel
- Korrosionsschutz
- Montage

Bemerkung: keine

- Leistungen durch Werk- / Nachunternehmervertrag** (vgl. DBS 918005 Pkt. 5.3)

Art der Leistungen: keine

2. Verantwortliche Person zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ:
Herr Markus Brühl, geb. 21.03.1967

3. Vertretung der Verantwortliche Person zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ:

Herr Christian Adams, geb. 24.07.1991;
Herr Dietmar Wendling, geb. 07.07.1962;

Herr Daniel Dielenschneider, geb. 22.04.1987;
Herr Henning Wolter, geb.18.01.1985

...